

jedoch der Staat das Recht des gerechten Ausgleichs der Kräfte und der Übereinstimmung mit dem allgemeinen Wohl.

4. Der Charakter der deutschen Wirtschaftspolitik muß eine grundsätzliche Änderung erfahren durch:

a) Erhaltung und Sicherung des Privateigentums, namentlich an Grund und Boden (Hausbesitz);

b) Wiederschaffung und Erhaltung des selbständigen kleinen und mittleren Unternehmertums in Handel, Industrie und Gewerbe;

c) Vereinfachung und Einschränkung der öffentlichen Verwaltung;

d) grundsätzlichen und wesentlichen Steuerabbau.

Diese Änderungen sollen den Endzweck haben, eine gesunde Schichtung und Verteilung des Einkommens und Vermögens unter besonderer Stärkung und Stützung der mittleren Schichten herbeizuführen, und damit einen übertriebenen und ungesunden Konzentrations- und Rationalisierungsprozeß zu beenden, der auf fast allen Gebieten zur Unübersichtlichkeit, Bürokratisierung und Schematisierung geführt hat.

5. Im einzelnen ist erforderlich:

a) eine der Systemänderung entsprechende Berücksichtigung der Vertreter des industriellen und gewerblichen Mittelstandes bei der Beratung der Regierung und der etwaigen Bildung einer zweiten Kammer;

b) eine Kreditpolitik, die unabhängig von den Einflüssen und Bedürfnissen der öffentlichen Hand und des Großkapitals anteilmäßig dem industriellen und gewerblichen Mittelstand zugute kommt, der sich auch in der jetzigen Krisis als am widerstandsfähigsten erwiesen hat. Hierbei wird eine neue Bankgesetzgebung und eine Wiederaufrichtung des selbständigen privaten Bankierstandes zu erstreben sein. Der bisherige anteilmäßige bereits zu geringe Kreditumfang der deutschen Fertigungsindustrie darf eine wesentliche Einschränkung nicht mehr erfahren, wenn nicht eine neue Einschrumpfung der Erzeugung und des Verbrauchs in Deutschland stattfinden soll;

c) die Schaffung der Voraussetzungen für eine gesunde und breite Kapitalbildung für alle Volksschichten als sicherster Kraftreserve für Krisenzeiten;

d) ein wesentlicher Abbau der Mieten durch Beseitigung der Hauszinssteuer oder deren Umänderung in eine ablösbare Kapitalschuld;

e) Beseitigung aller unrentablen Steuern und Schaffung eines einfacheren Steuersystems unter wesentlicher Rückbildung der Finanzverwaltung;

f) eine freiere Gestaltung des Lohn- und Tarifwesens im Sinne freiwilliger Vereinbarungen der Parteien nach dem Gesichtspunkt der Bezahlung nach Leistung;

g) Schaffung eines positiven Kartellrechts zur Vermeidung unproduktiver und schädlicher Preiskämpfe einerseits und zur Verhinderung einseitigen Machtmißbrauchs andererseits;

h) Umgestaltung der gesamten sozialen Versicherung zwecks wesentlicher Verringerung der Verwaltungskosten nach den Gesichtspunkten der Dezentralisation und Selbstverantwortung, insbesondere Reform der Arbeitslosenversicherung;

i) eine wesentliche Senkung aller Verkehrstarife und der Tarife der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand;

k) die Inangriffnahme einer umfangreichen Bauernsiedlung, namentlich in den Grenzgebieten;

l) die Ersparung zahlreicher volkswirtschaftlich unnötiger Importe auf dem Gebiet der Nahrungs- und Luxusmittel durch entsprechende Aufklärungsarbeit;

m) die Förderung des Exportes von Fertigwaren durch Exportkredite.

Eine so geartete Reform wird die Fehler aller bisherigen Preissenkungsaktionen vermeiden und auf natürliche Weise durch Verringerung der Produktionskosten, der Steuerlasten und sozialen Abgaben eine Senkung des gesamten Preisniveaus und eine allmähliche Eingliederung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß zur Folge haben.

6. Die Wiederaufrichtung der alten Begriffe von Recht und Sitte im kaufmännischen Verkehr ist zu beschleunigen durch:

a) die sofortige Änderung des Konkurs- und Vergleichsrechts, besonders auch im Sinne einer Anwendung der vorhandenen strafrechtlichen Bestimmungen;

b) die Aktienrechtsreform;

c) Einschränkung der Unterstützung oder Sanierung privater Wirtschaftsbetriebe durch die öffentliche Hand.

## Inwieweit entsprechen die heutigen Konstruktionen elektrischer Uhren dem vorhandenen oder zu weckenden Bedarf an Privathausuhren?

Referat von Dr.-Ing. J. Baltzer bei der dritten Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik vom 8. bis 10. August 1930 in Kassel

(Fortsetzung zu Seite 509)

### Die Tendenzen der neueren Entwicklung

Gehen wir nun zur summarischen Behandlung der heute auf dem Markt vorhandenen Konstruktionen über, so sehen wir zwei Bewegungen: Die erste will den Hauptvorteil der Zentraluhrenanlagen, die einheitliche Zeitverteilung, beibehalten. Sie versucht, einmal die Kosten des Leitungsnetzes durch besondere Schaltungen und Vertriebsmethoden oder besondere neue Systeme so herabzusetzen oder durch bessere Verteilung so auszunutzen, daß die Nebenuhr der Zentraluhrenanlage im endgültigen Verkaufs- oder Mietspreis in einen annehmbaren Preiswettbewerb mit der mechanischen Uhr treten kann. Dabei ist selbstverständlich trotz der schlechten Wirtschaftslage auch für den Privathaushalt ein gewisser Mehrpreis tragbar, da in der Tat nicht nur eine elektrische Uhr verkauft wird, sondern auch die genaue Zeit, übereinstimmend mit allen anderen Uhren der betreffenden Anlage, geliefert wird. Dieses Argument, das vor allem von den starren Vertretern des Nebenuhrensysteins im Konkurrenzkampf gegenüber der elektrischen Einzeluhr immer wieder

ins Feld geführt wurde, hat sicher seine große Berechtigung. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß diese Wertschätzung der einheitlichen Zeit im Privathaushalt nicht die gleiche Bedeutung hat wie für Büro- und öffentliche Uhren. Der zweite technische und wirtschaftliche Versuch dieser ersten Bewegung geht dahin, daß man versucht, die Technik oder die Organisation des Nebenuhrensysteins so zu vereinfachen, daß es möglich wird, auch den Uhreneinzelhandel in die Vertriebsorganisation dieser Systeme einzuschalten und damit erst eine richtige Verkaufsbasis zu schaffen.

Die zweite Bewegung hält die Lösung dieses Problems entweder überhaupt oder vorläufig für zu schwierig, so daß sie, insbesondere auch für transportable Tischuhren usw., der Einzeluhr mit Element- oder Netzanschluß den Vorzug gibt.

Ihnen allen dürfte bekannt sein, daß, vor allem in den Großstädten, die z. T. mit ungeheuren Kosten entwickelten öffentlichen Uhrenanlagen eine wirkliche Rentabilität erst dann erlangen können, wenn an die Netze nicht allein Uhren für Büros, Werkstätten usw., sondern auch für den Privat-